

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band:	17 (1912-1913)
Heft:	9
Artikel:	Erste Schritte - erster Erfolg der Union für Frauenbestrebungen in St. Gallen
Autor:	A. D.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-310920

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Opferwilligkeit. Man fühlt aber noch etwas anderes, wenn man unter ihnen weilt und sie reden hört, etwas, das man mit religiöser Schwärmerei vergleichen kann, obgleich das Gefühl nicht aufs Jenseits gerichtet ist. Frau Pankhurst schrieb kürzlich, als sie wieder ins Gefängnis musste, an ihre Gefährtinnen: „Wir führen einen „heiligen“ Krieg, und wir werden fortfahren, bis der Sieg gewonnen ist.“ Ich liess mich einst mit einer netten Frau, die Zeitungen verkaufte, in ein Gespräch ein; ich sah, dass sie das Abzeichen der W. S. P. U. trug, und ihr Gesicht zog mich an. Ich fragte, ob sie auch schon im Gefängnis gewesen sei. „Nein,“ sagte sie, und ihre Augen leuchteten, „ich hatte nicht die Ehre; ich habe drei Kinder, die ich nicht verlassen kann, sonst würde ich gerne alles tun. Die Gefangenen werden durch den Hungerstreik und noch mehr durch die in letzter Zeit eingeführte zwangsweise Ernährung zu Märtyrerinnen.“

Die Gewalttaten der Suffragettes zu beschönigen, liegt mir fern; höchstens kann man sagen, sie haben lange nicht alles verübt, was in den Zeitungen steht. Aber was sie wirklich getan haben, ist schlimm genug. Wer Besitz, Ordnung und Gesetz liebt, kann sich eines Gruselns dabei nicht erwehren, und diese Sorte Menschen bildet zum Glück auch in England die Mehrheit. Die Suffragettes bedauern selbst, dass sie nach ihrer Meinung tun müssen, was sie lieber unterliessen, nachdem alle andern Mittel versagt haben. Was sie zum Kampf getrieben, ist einerseits die schroffe Abweisung, die ihre Petitionen erfahren haben, das bittere Gefühl der Rechtlosigkeit, und anderseits der glühende Wunsch, tief empfundene soziale Übelstände zu heben. Es muss zugegeben werden, dass ihre Kampfweise äusserst geschickt ist: alle Unterdrückungsversuche von seiten der Regierung haben den Brand nicht löschen können, sondern ihn nur noch mehr angefacht. Ihren Doppelzweck, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten und die Frage des Frauenstimmrechtes im ganzen Lande zur Diskussion zu bringen, haben sie erreicht. Wie der Kampf schliesslich enden und wie viel sich im Falle eines Sieges von den optimistischen Hoffnungen der Kriegführenden erfüllen wird, das kann nur die Zukunft lehren.

Erste Schritte — erster Erfolg der Union für Frauenbestrebungen in St. Gallen.

Letzten Winter fanden sich in St. Gallen zwei Lehrerinnen und zwei Mütter, von denen die eine ebenfalls Lehrerin gewesen war, zusammen und bildeten den Grundstein zu einer Union für Frauenbestrebungen. Sie taten dies, getrieben von dem Gedanken, dass die Zeit reichlich reif sei dazu.

Von Europas Norden her, von den neuen Welten Amerika und Australien, flutet allmälig auch zu uns die Idee des Frauenstimmrechts. Es liegt gleichsam in der Luft; es drängt aber auch herauf aus dem althistorischen Boden, der erschüttert wurde durch die grosse, mehr als nur französische Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts. Von aussen und von innen dringt die grosse Idee auf uns ein. Wer wollte sich vermessen, dem übermächtigen Stromen sich auf die Dauer entgegenzustemmen? Es wäre, als widersetze man sich der Vorsehung selbst, sagt Burke, der englische Staatsmann.

Bei der Verkündung der allgemeinen Menschenrechte vor 130 Jahren dachte weder Mann noch Weib an Frauenrechte. Die Forderung danach entstand erst mit dem Hinaustreten der Frau ins wirtschaftliche Leben, erst seitdem

die unverheiratete wie auch zum grossen Teil die verheiratete Frau auf eigenen Füssen steht. Der Kampf mit dem Leben hat sie freier und selbständiger gemacht, ihr Persönlichkeitsbewusstsein und Verantwortlichkeitsgefühl vertieft, sie aber auch mit den Härten der bestehenden Gesetze in Berührung gebracht. Sie braucht also die Hilfe des Staates, um sich Gesetze zu sichern, die sie mehr schützen und vorwärtsbringen als bisher. Anderseits braucht aber der Staat auch die Mithilfe der Frau. Er ist von reinem Polizeistaat zum Sozialstaat geworden: er hat nicht mehr nur zu bestrafen, Ordnung zu machen und Angriffe von aussen abzuwehren, sondern er hat zu sorgen, zu bewahren, zu helfen, zu retten, zu erziehen und zu lehren, wie eine Familie es tun muss, und in eine Familie hinein gehört die Frau. In nicht allzuferner Zeit wird also der Staat willig und gerne seine reichen Kraftquellen, die Frauenköpfe und -herzen erschliessen, und die Frauen werden bald willig und gerne sich interessieren und teilnehmen am öffentlichen Leben. Das Frauenstimmrecht kommt sicher, wie ein Naturgesetz sich erfüllt. Um so ruhiger können wir warten und die grosse Idee ihrer natürlichen Reife entgegengehen sehen.

Reif sind wir Frauen in der Mehrzahl noch nicht dafür, ebenso wenig sind aber die Männer reif dafür, es uns zu geben. Die Reife wird nicht von heute auf morgen kommen, sondern muss stufenweise, vom Nahen zum Fernen geschehen. Es gibt aber einige Gebiete, für die die Frau von heute herhaft behaupten darf, jetzt schon die erforderliche Reife zu besitzen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, gründeten wir unsere nun blühende Frauen-Union. Ein Vortrag des Herrn Prof. Haug aus Schaffhausen brachte uns Mitglieder und sonst viel Sympathie. Für unser Komitee gewannen wir unter anderem zwei erfahrene Politiker verschiedener bürgerlicher Parteien, von denen wir viel Praktisches lernen. Der eine ist Schulrat und Grossrat, der andere Stadtrat und Erziehungsrat. So haben wir schon unsere eigenen Vertreter in den Behörden.

Kaum waren wir recht konstituiert, als unser auch schon eine grosse Arbeit wartete. Im Grossen Rate sollte Ende Mai das Frauenstimmrecht zur Sprache kommen. Die Motion wäre aber, weil zu weitgehend, glatt abgewiesen worden. Wir wollten nun aber doch etwas retten. Wir machten eine Eingabe an die Regierung und verfassten zur Begründung und Orientierung für die 203 Kantonsräte eine Broschüre, die wenigstens folgende Forderungen stellte: Passives Wahlrecht für Schule und Armenwesen und aktives und passives Wahlrecht in den Kirchgemeinden. Die in 1000 Exemplaren hübsch gedruckte Arbeit¹ fand viel Beifall in der Presse, bei Behörden und Privaten, und der Erfolg war der, dass die Motion in unserm Sinne erheblich erklärt und dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen wurde. Wir hätten mitleidiges Lächeln, Hohn und Witz als ganz normal für den Anfang hingenommen; ohne aber diese in andern Parlamenten nötige Vorstufe durchmachen zu müssen, hielt sich der Rat auf einer Höhe, die Bewunderung verdient. Erst die glänzende Begründung durch den Motionär Herrn Advokat Huber, die zum besten gehört, was über Frauenstimmrecht schon gesagt wurde und dann die vielen grundsätzlichen, von allen Parteien gegebenen Zustimmungen dazu. Möge nun die Motion nicht allzulange

¹ Die Frau und das öffentliche Leben. Zur Maisession 1913 des st. gallischen Grossen Rates, herausgegeben von der Union für Frauenbestrebungen. (Für Interessenten portofrei zu beziehen à 30 Cts. von Frau Dr. Dük-Tobler, Rosenhainstrasse, Langgasse, St. Gallen.)

in den Truhen der Regierung schlafend liegen, sondern wie ein junges, frisches Menschenkind eines Morgens ohne Rufen und Rüttelen von selbst erwachen, gerade noch zur Zeit, um jenen Artikel des neuen Erziehungsgesetzes, der vorsieht, dass Frauen nur mit beratender Stimme an den Sitzungen des Schulrates teilnehmen können, seinen Geist einzuhauen. Das wird ja wohl noch ein Stück Arbeit kosten!

Die leider noch grosse Zahl von Lehrerinnen aber, die unsren Bestrebungen noch ablehnend oder abwartend gegenüberstehen, muss bei ernstem Nachdenken einsehen, dass die allgemeine Frauensache auch die ihrige ist, und dass gerade die Lehrerin es ist, die kraft ihrer Bildung zur Führerin der Frauen berufen ist. Mit Stolz können wir aber jetzt schon eine stattliche Reihe von Lehrerinnen aufzählen, die zu Kulturträgerinnen in engem oder weiterm Rahmen geworden sind, denn Frauenbewegung ist Kulturbewegung. Ich will aus der Fülle der Namen nur die Präsidentin des Bundes deutscher Frauenvereine und begabte Redaktorin der „Frau“ nennen: Helene Lange.

A. D.

Der erste Leseunterricht auf physiologisch-psychologischer Grundlage nach Lay und Enderlin.

(Aus einem in den Sektionen Oberaargau und Burgdorf des Schweizer. Lehrerinnenvereins gehaltenen Referat von F. Dütsch-Ulrich.)

Im vergangenen Schuljahr machte ich einen Versuch mit dem von Lay und Enderlin empfohlenen neuen Leselehrverfahren. Als es ruchbar wurde, dass ich mir erlaubt hatte, von dem üblichen Schreibleseunterricht abzuweichen, wurde ich veranlasst, die neue Methode durch den Lehrerkonvent zuhanden der Aufsichtsbehörde begutachten zu lassen. Zu diesem Zwecke machte ich aus dem „Führer durch das erste Schuljahr“ einen Auszug aus den Kapiteln, die dieses Verfahren charakterisieren und es theoretisch begründen.

Gerne folgte ich im Mai einer Einladung der Sektion Oberaargau, diese Ausführungen in einer Frühjahrsversammlung den Berner Kolleginnen mitzuteilen. Der freundliche Nachmittag, den ich bei diesem Anlasse mit ihnen verleben durfte, wird mir noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben.

Bei Anlass eines Schulbesuches erzählte mir vor einem Jahre eine Kollegin, wie sie dazu gekommen sei, im Leseunterricht einen ganz andern als den bei uns gewohnten Weg zu gehen und dass ihre Schüler dabei bedeutend rascher, sicherer und verständnisvoller lesen lernen als in früheren Jahrgängen. Sie erzählte mir, dass sie gleich von Anfang an sinnvolle Sätze deutlich artikuliert sprechen und lesen und die Wörter und Buchstaben daraus heraussuchen lasse: z. B. das O in einigen Sätzen vom Rotkäppchen, vom Wolf usw., dass sie das Lautieren an das Ende des Schuljahres verlege und es sich dann wie von selbst ergebe usw. Sie erzählte mir: Ich bin so darauf gekommen: Ich hatte vor einigen Jahren einen Privatschüler zu unterrichten. Als er so weit vorbereitet war, dass er die erste Fibel brauchen konnte, glaubte ich dem Kleinen eine Freude zu bereiten, indem ich ihm unser erstes Büchlein brachte! Die Freude war auch bei dem aufgeweckten Knaben gross. Begierig setzte er sich hinter sein Buch. Aber die Begeisterung dauerte nicht lange. Wenn ich den Knaben